

- 1.2.5 Die vom Prüfungsamt aufgeforderten Studenten haben Teilprüfungen in den Fächern des genehmigten Prüfungsplanes (s.1.2.4) abzulegen. Durch Aushang werden nach Prüfung der in 15.3 und 15.5 PO genannten Punkte die zugelassenen Kandidaten bekanntgegeben. Nicht zugelassene Kandidaten werden vom Prüfungsamt schriftlich benachrichtigt.
- 1.2.6 Studierende, die den zweiten Teil der Diplom-Hauptprüfung ablegen wollen, haben dies beim Prüfungsamt unter Vorlage des Vordrucks "Anmeldung zu den mündlichen Vertiefungsprüfungen" zu beantragen. Der Termin für die Anmeldung wird am Schwarzen Brett bekanntgegeben.
- 1.2.7 Durch Aushang am Schwarzen Brett werden die zugelassenen Kandidaten nach Prüfung der in 15.3, 15.4 und 15.5 der PO genannten Punkte bekanntgegeben. Nicht zugelassene Kandidaten werden vom Prüfungsamt schriftlich benachrichtigt.

2. Mündliche Vertiefungsprüfungen

- 2.1 Aus dem Katalog der mündlich geprüften Vertiefungsfächer sind Fächer mit einer Wertigkeit von mindestens 6 Punkten auszuwählen.
- 2.2 Wird die Note einer mündlichen Vertiefungsprüfung aus Teilprüfungen oder aus Einzelnoten einer Gruppenklausur gebildet, so erfolgt die Notenbildung entsprechend der Wertigkeit der einzelnen mündlich geprüften Vertiefungsfächer (24.2 PO).
- 2.3 Bei der Wahl der Fächer ist zu beachten, daß die Wertigkeit von Lehrveranstaltungen, welche das Gebiet der Datenverarbeitung betreffen, insgesamt 4 nicht übersteigt.
- 2.4 Werden anstelle der mündlichen Vertiefungsfächer weitere Grundfächer gewählt (ein Grundfach besitzt die Wertigkeit 3), so können diese bereits mit dem ersten Teil der Diplom-Hauptprüfung angemeldet werden.

3. Rücktritt bei Krankmeldung

- 3.1 Für Krankmeldungen sind die entsprechenden Vordrucke des Prüfungsamtes zu verwenden. Die ausgefüllten Formulare sind bei dem Prüfungsausschuß der Studienrichtung Bauingenieurwesen abzugeben.
- 3.2 Bei Krankmeldungen muß der nach 12.5.c (letzter Absatz) der PO neu anzuberaumende Termin für die versäumten Prüfungen nicht in die nach 3.2 der PO üblichen Frühjahrs- und Herbsttermine fallen.